



Die Kooperative Gesamtschule (KGS)

Die KGS ist als ein "Zwischenmodell" zwischen dem dreigliedrigen Schulsystem und der IGS anzusehen. Orientierungsstufe/Förderstufe, Hauptschule, Realschule und Gymnasium werden in einer Schule verbunden.

Im Unterschied zu einem Schulzentrum mit verschiedenen Schulen existiert ein Kollegium und eine Schulleitung.

Seit 1993 ist die Gesamtschule eine gleichberechtigte Schulform im Sekundarbereich neben Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Kooperative Gesamtschulen werden mindestens **vierzünftig** geführt, sie umfassen zunächst die Schuljahrgänge, 5 - 10. Sofern das möglich ist, empfiehlt sich die Ergänzung durch eine eigene gymnasiale Oberstufe.

Bevor in einem Ort eine Gesamtschule eingerichtet werden kann, muss durch eine **Elternbefragung** das Bedürfnis für die Errichtung einer Gesamtschule nachgewiesen werden. Die Entscheidung über die Elternbefragung sowie die Antragstellung für den Aufbau einer Gesamtschule liegt beim Schulträger.

Die KGS ersetzt dabei die bestehenden Schulformen. Schülerinnen und Schüler, die eine eigenständige Realschule, Hauptschule oder ein Gymnasium an einem anderen Ort besuchen wollen, benötigen dafür keine besondere Genehmigung.

Die Kooperative Gesamtschule führt künftig eine **Förderstufe** in den Jahrgängen 5 und 6. Nach der Klasse 6 gehen die Schülerinnen und Schüler im Grundmodell der KGS entsprechend der Entscheidung der Eltern in einen der drei Schulzweige über (**Hauptschulzweig, Realschul- . zweig, Gymnasialzweig**).

Im Jahrgang 7 wird in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, im Fachbereich Naturwissenschaften spätestens ab Jahrgang 9 nach Schulzweigen getrennt unterrichtet (**schulzweigspezifischer Unterricht**).

Sport und die Fächer der musisch-kulturellen Bildung werden in der Regel **schulzweigübergreifend** erteilt. In den anderen Fächern einschließlich der naturwissenschaftlichen Fächer in den Jahrgängen 7 und 8 kann der Unterricht nach Schulzweigen getrennt oder schulzweigübergreifend durchgeführt werden.

Verbindlich vorgeschrieben ist, dass **mehr als die Hälfte des Unterrichts schulzweigspezifisch**, d.h. im Gymnasialzweig, Realschulzweig, Hauptschulzweig erteilt werden muss. Die KGS führt in den jeweiligen Schulzweigen zu den gleichen **Abschlüssen** wie die entsprechenden weiterführenden Schulformen des dreigliedrigen Schulsystems.

Darüber hinaus ermöglicht ein Angebot von Wahlmöglichkeiten den Schülerinnen und Schülern eine neigungsgerechte **Schwerpunktbildung**. Die Schule gestaltet für alle Schülerinnen und Schüler ein gemeinsames Schulleben. Dies fördert Fähigkeiten des Umgangs und der Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher schulischer Leistungsfähigkeit und dient auf diese Weise der Entwicklung spezieller sozialer Kompetenzen.

Die Übergänge zwischen den Schulzweigen werden durch Abstimmung von Lehrplänen und . Schulbüchern, durch schulzweigübergreifenden Einsatz von Lehrkräften und schulzweigübergreifende Fachkonferenzen sowie durch spezielle Förderkurse erleichtert.

Durch **Formen des offenen Unterrichts** wie Projektunterricht, Freiarbeit und Wochenplanarbeit soll das selbständige und kooperative Lernen sowie das handlungsorientierte und problembezogene Arbeiten der Schülerinnen und Schüler angeregt werden.

Arbeitsgemeinschaften können Schulzweig- bzw. schulformübergreifend angeboten werden, die Teilnahme daran ist grundsätzlich freiwillig.

Förderunterricht soll für die Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden, die in den Fächern Deutsch, Mathematik oder Englisch ihre Leistungen verbessern wollen. Künftig wird es verstärkt auch darum gehen, besondere Leistungsfähigkeit besser zu fördern.

Kooperative Gesamtschulen können als **Ganztagschulen** geführt werden. Das neue Grundmodell für Ganztagschulen sieht verbindliche Unterrichtsveranstaltungen an zwei Nachmittagen und ein freiwilliges Angebot an zwei weiteren Nachmittagen vor.

Das Alternativmodell: schulformspezifische Klasse in Schulzweigen ab 9. Jahrgang Auf Antrag der Schule, aber nur mit Zustimmung des Schulträgers kann die Schulbehörde genehmigen, dass eine KGS in den Jahrgängen 7 und 8 nach Schuljahrgängen gegliedert wird. In diesem Fall bleiben die Klassen 5 und 6 noch zwei Jahre als Klassenverband erhalten, allerdings mit maximal 49% des gesamten Unterrichts. In der nach Jahrgängen gegliederten KGS findet dann schulformspezifischer Unterricht in Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialkursen (Mathematik, Englisch, Deutsch, Naturwissenschaften) außerhalb des Klassenverbandes statt